

25.05.2020

Liebe Eltern

ab dem 15. Juni beginnt für ihr Kind der Unterricht. Natürlich werden auch wir alle geforderten Hygienemaßnahmen einhalten. Entsprechend gibt es für unseren Schulbetrieb einige Änderungen. Anbei erhalten Sie deshalb wichtige Informationen.

### Verhaltensregeln

In der Schule sind die Hygienehinweise des Landes Baden-Württemberg zu beachten:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstandhalten.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 –30 Sekunden. Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände mit Hilfe des Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- **Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Wir möchten außerdem besonders darauf hinweisen, dass es bei der Begrüßung auch unterhalb der Schülerinnen und Schüler zu **keinerlei Berührungen oder Umarmungen** kommen darf.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.**

Die Schulleitung ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Verhaltensregeln zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler zum Schutz anderer vom weiteren Unterrichtsbesuch ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie deshalb diese Verhaltensregeln ausführlich mit Ihrem Kind zu besprechen und uns dies durch unteren Abschnitt schriftlich zu bestätigen. Bitte geben Sie Ihrem Kind den unterschriebenen Abschnitt am ersten Unterrichtstag mit.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind diesen Abschnitt am ersten Unterrichtstag mit.**

Ich habe die Verhaltensregeln gelesen und mit meinem Kind besprochen. Sollte mein Kind Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) aufweisen, werde ich es krankmelden.

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_